

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates

13.07.2022

17583

The



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-038/2022

an den Stadtrat

zur Sitzung am 13.07.2022

Einreicher:

SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nicht öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung

(Ersatz durch Alternative)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, der AG Straßennamen die Prüfung einer Wiederbenennung des Platzes an der Ecke Charlottenstraße / Hans-Sachs-Straße (Flurstück 2002/7) in „Lutherplatz“ zu übergeben. Dabei soll auch geprüft werden, welche Maßnahmen getroffen werden können, um dem Beschluss BA-002/2017 Rechnung zu tragen.

i.A. Stefan Kraatz

Unterschrift

Begründung:

Der Beschlussantrag BA-038/2022 fordert zur Wiederbenennung des früher als „Lutherplatz“ benannten Areals im Bereich der Kreuzung Charlottenstraße / Hans-Sachs-Straße auf.

Die Benennung von Straßen und Plätzen, auch auf Initiative von Fraktionen hin, soll in der AG Straßennamen beraten werden.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die von der Landeskirchlichen Gemeinschaft Chemnitz vorgeschlagene Wiederbenennung des „Lutherplatzes“ in diese AG zur Beratung zu überweisen.

Die historische Verortung des Platzes im Lutherviertel wird dabei sicher als Kriterium berücksichtigt werden können.

Zugleich hat der Stadtrat den Beschluss gefasst, bei Neu- oder Umbenennungen Frauen als Namensgeberinnen vordringlicher zu beachten. Insofern soll die AG Straßennamen zugleich Vorschläge unterbreiten, wie bei einer Wiederbenennung des Lutherplatzes geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, den Anteil der nach Frauen benannter Straßen und Plätze zu erhöhen, mindesten aber zu erhalten.

Dies könnte beispielsweise durch die Benennung einer vergleichbaren unbenannten (Grün)fläche erfolgen.